



**T**

## Rheinland-Pfalz

2

Vorschlag des Weinbauverbandes Rheinhessen geht am Markt vorbei  
Antragsverfahren für Rebpfanzungen 2020 wird eröffnet  
Federweißer

**H**

## Deutschland

3

Bleigehalt im Wein und Likörwein  
305 Hektar mehr Rebfläche in 2019  
Datenschutzbeauftragter künftig erst ab 20 Mitarbeitern  
Gute Geschäfte mit Sekt  
Bier- und Biermixabsatz sinken  
Alkoholfreies Bier immer beliebter  
Facebook mit neuen Alkohol-Bestimmungen  
Discounter erhöhen Werbeausgaben  
Gemeinsame Orientierungswerte für Mineralölbestandteile (MOH)  
Verpackungsgesetz: Zahlreiche Ordnungswidrigkeitsverfahren  
Remondis wehrt sich gegen Übernahmeverbot  
Vom Winzer zum DFB-Präsident  
Weinkommissionäre mit neuem Präsident

**E**

## Brüssel

6

Balsamico muss nicht aus Italien kommen  
Kombinierte Nomenklatur - Änderungen der Erläuterungen

**M**

## EU-Länder

7

Frankreich: Ernteaussichten 2019  
Frankreich: Neuausrichtung bei Sopexa  
Italien: DOC Prosecco blockiert Teil der Ernte  
Italien: Änderungen bei Prosecco  
Italien: Chianti mit Ertragsbeschränkung  
Italien: Klarheit bei Montepulciano  
Italien: Großbrazzia im Süden  
Italien: Zukünftig einheitliche Ernteprognose  
Tschechien: Parlamentsweine

**E**

## Drittländer

8

Neuseeland: Kleine Ernte  
Oman: Neue Verbrauchsteuern

**N**

## Verschiedenes

9

Weingut Zotz dreifach ausgezeichnet  
ZGM feiert Erweiterung  
Untreue am Regal steigt  
Verantwortung von "Like"-Buttons auf Websites

## Termine

10

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.  
Peter Rotthaus  
bvw@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-950  
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz  
Albrecht Ehses  
ehses@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-960  
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## Rheinland-Pfalz

### Vorschlag des Weinbauverbandes Rheinhessen geht am Markt vorbei

Zur Reform des neuen Weinbezeichnungsrechts hat das Präsidium des Weinbauverbandes Rheinhessen sich gegenüber der Fachpresse zu Eckpunkten geäußert.

Den Begriff „Deutscher Wein“ sieht der regionale Weinbauverband nicht als Basis und Teil der Qualitätspyramide, sondern als Dachmarke für die Gesamtheit der deutschen Weinkultur. Eine derartige Beschlusslage stößt bei den rheinland-pfälzischen Weinkellereien auf Ablehnung, denn das Ganze geht genau in die falsche Richtung: Statt der Vermarktung deutscher Weine weiterhin Fesseln anzulegen, die die Mitbewerber aus Italien, Frankreich oder Spanien so nicht kennen, ist es dringend geboten, die Kategorien, die das EU-Recht vorgibt, endlich mit Leben zu erfüllen. Deutscher Wein mit Rebsortenangabe kann nach Meinung im Kellereiverband im internationalen Vergleich und in den Weinregalen ein wichtiger Mosaikstein werden. Deutscher Wein sollte die Basis einer Qualitätspyramide werden, darauf aufbauend die geschützte geographische Angabe, beispielsweise „Rhein“, und schließlich die jeweiligen Anbaugebiete mit ihren Besonderheiten.

Ein weiterer Knackpunkt: Bei den Einzellagen sollen nach Wunsch des rheinhessischen Weinbauverbandes engere Festlegungen bei Mostgewicht, Ertrag (60 hl/ha) und Abfüllerangabe gelten. So sollten Einzellagenbezeichnungen nur noch in Kombination mit Erzeuger- oder Gutsabfüllung möglich sein. Aus Sicht des Kellereiverbandes ist solch eine Idee völlig destruktiv. Abfüllerbegriffe haben weder mit Qualität noch mit Geoschutz zu tun. Außerdem lässt sich die für Rheinhessen wichtigste Vermarktergruppe nicht durch auf einzelne Weingüter zugeschnittene Vorschläge aus Teilen des Marktes herausdrängen.

Auch der generelle Verzicht auf Gemeindenamen in der Herkunftsebene Großlagen/Bereiche trifft nicht auf Zustimmung bei den Kellereien. Was die Unterscheidbarkeit von Groß- und Einzellagen betrifft, so hat der Kellereiverband Vorschläge zur Positivkennzeichnung der Einzellagen eingebracht, um in der Etikettierung eine Unterscheidbarkeit darzustellen. Bei Bereichsangaben oder Großlagen generell auf die Gemeindenamen zu verzichten, halten die Weinkellereien für den falschen Ansatz. Die mit Ort und Lage gekennzeichneten Weine sind für viele Betriebe in Nischensegmenten oder im Export bis heute ein wesentlicher Absatzbereich.

### Antragsverfahren für Rebplantagen 2020 wird eröffnet

Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2020 können vom 2. September 2019 an gestellt werden. Die Antragsfrist für diesen Teil 1 (Herbst) endet am 30. September 2019. Darauf weist das rheinland-pfälzische Weinbauministerium hin. Beantragt werden müssen alle Flächen, wenn sie noch 2019 oder im Frühjahr 2020 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der Umwandlung (vor 31.12.2015 entstanden) bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Für aufzubauende Rebflächen gibt es Zuschüsse zwischen 6.000 und 32.000 Euro pro Hektar. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Die Antragstellung Teil 2 entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 beantragt wurden. Die Antragsformulare und das Merkblatt können auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz abgerufen werden unter <https://mwvfw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/>.

### Federweißer

Aus aktuellem Anlass nachfolgender Text aus dem Rundschreiben des DLR Rheinland-Pfalz:

Seit 2009 ist Federweißer ein traditioneller Begriff, der nur in Verbindung mit der geografischen Angabe des Landweingebietes verwendet werden darf. Traditionelle Begriffe müssen in der Hektarertragsregelung als Landwein abgeschrieben werden. Das Gleiche gilt für alle anderen Begriffe, die traditioneller Herkunft sind, wie „Bitzler“, „Suser“ etc. Der Begriff „Neuer Wein“ kann nicht mehr verwendet werden. Bei der Bezeichnung „Pfälzer Federweißer“ muss die Angabe „deutscher teilweise gegorener Traubenmost“ immer hinzugefügt werden. Der Alkoholgehalt wird am besten als „Gesamtalkoholgehalt nach Vergärung“ angegeben. Die Angabe „Abfüller“ ist obligatorisch und kann nun auch mit der Bezeichnung „Weingut“ verbunden sein. Die Angabe „Erzeugerabfüllung“ hingegen ist nicht möglich. Nennvolumen und Losnummer sind obligatorisch anzugeben. Wenn „Pfälzer Roter Federweißer“ angegeben werden soll, dann kann dies nur mit der Bezeichnung „Pfälzer“ erfolgen. Die Bezeichnung „Federroter“ dagegen kann nur ohne die geographische Angabe, also ohne „Pfälzer“ erfolgen. Auch hier muss die Angabe „deutscher

teilweise gegorener Traubenmost“ immer hinzugefügt werden. Ein Hinweis auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist vorgeschrieben. Im Hinblick auf die Gärung ist von einer Haltbarkeit unter drei Monaten auszugehen, so dass als MHD Tag und Monat anzugeben sind. Das MHD kann dann durch die Beschreibung der Aufbewahrungsbedingungen ergänzt werden, z.B. wie folgt: „gekühlt mindestens haltbar bis...(Tag und Monat)“. Ein Merkblatt zur richtigen Etikettierung von Federweißen findet sich auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes über diesen Link: <https://lua.rlp.de/de/service/downloads/weinueberwachung/>

## Deutschland

### Nächste ProWein vormerken!



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**Düsseldorf, 15. bis 17. März 2020**

### Bleigehalt im Wein und Likörwein

Mit der Verordnung (EU) 2015/1005 zur Änderung der Verordnung 1881/2006 bezüglich der Höchstgehalte für Blei in bestimmten Lebensmitteln wurden für Wein und Schaumwein für Erzeugnisse ab der Weinlese 2016 der bisherige Höchstwert des Gehalts an Blei von 0,2 mg/l auf 0,15 mg/l abgesenkt (wir berichteten). Die gleiche Regelung gilt auch für aromatisierten Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke und aromatisierte weinhaltige Cocktails.

Der Ausschuss für Kontaminanten in Lebensmitteln, ein Ausschuss des Codex Alimentarius, hat jüngst Proben von Weinen im internationalen Weinhandel auf Bleirückstände untersucht und aufgrund der festgestellten Ergebnisse dieser Untersuchungen vorgeschlagen, den zulässigen Höchstgehalt für Blei im Wein auf 0,05 mg/l zu reduzieren. Nach Darstellung des Codex-Ausschusses wären nur 3 Prozent der untersuchten Weine von einer solchen Absenkung des Höchstgehalts von Blei im Wein betroffen. Wir hatten im Rahmen der Diskussionen einen Grenzwert von 0,1 mg/l vorgeschlagen.

Die jüngste Generalversammlung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) hat einstimmig eine Resolution angenommen, die folgende Aktualisierung des Grenzwerts für Blei in Wein vorsieht:

- Für Wein, der ab dem Erntejahr 2019 hergestellt wird, soll der Grenzwert auf 0,10 mg/l abgesenkt werden.
- Für Likörwein, der ab dem Erntejahr 2019 hergestellt wird, soll der Grenzwert auf 0,15 mg/l festgelegt werden.

Das EU-Recht sieht bislang noch keinen Grenzwert für Blei in Likörwein vor. Im nationalen Recht ist in Anlage 7 (Gehalt an Stoffen) der Weinverordnung für Likörwein ein Grenzwert für Blei von 0,25 mg/l festgelegt. Laut Informationen des Comité Vins hat sich auch die Codex Alimentarius Kommission für Kontaminanten in Lebensmitteln im Juli 2019 auf die gleichen Grenzwerte für Rückstände von Blei in Wein (0,1 mg/l) und Likörwein (0,15 mg/l) geeinigt. Somit ist davon auszugehen, dass diese Werte demnächst in das EU-Recht aufgenommen und damit verbindlich werden.

### **305 Hektar mehr Rebfläche in 2019**

Im Jahr 2019 wurden deutschlandweit rund 305 Hektar neue Rebflächen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) genehmigt, die meisten davon in Rheinland-Pfalz. Beantragt wurden insgesamt rund 756 Hektar für Neuanpflanzungen. Knapp 143 Hektar zusätzliche Rebfläche genehmigte die BLE im Jahr 2019 allein in Rheinhessen. Im größten Weinanbaugebiet Deutschlands wuchsen 2018 auf 26.783 Hektar Keltertrauben. Jeweils rund 30 Hektar wurden auch in den Anbaugebieten Franken und der Pfalz genehmigt. Insgesamt 2.863 gültige Anträge für Neuanpflanzungen nahm die BLE seit Januar 2019 entgegen. 73 Prozent der Anträge und rund 60 Prozent der genehmigten Fläche stammten aus Rheinland-Pfalz. Rund 45 Hektar entfallen auf Landweingebiete und Gebiete ohne geschützte Ursprungsbezeichnung. Jährlich dürfen in Deutschland maximal 0,3 Prozent der Anbaufläche des Vorjahres als neue Rebflächen genutzt werden. Stichtag ist der 31. Juli. Wer wie viel zusätzliche Anbaufläche erhält, richtet sich in erster Linie nach der Steillage der beantragten Anbauflächen. Erste Priorität haben Flächen mit über 30 Prozent Hanglage, dann folgen Flächen mit 15 bis 30 Prozent Hangneigung. (BLE)

### **Datenschutzbeauftragter künftig erst ab 20 Mitarbeitern**

Der Bundestag hat Änderungen im Datenschutzrecht zugestimmt. Danach dürfte für kleine Betriebe der Aufwand sinken. So soll ein Datenschutzbeauftragter in der Zukunft erst ab einer Anzahl von 20 Mitarbeitern, die ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, notwendig sein. Seit Geltung der DSGVO Ende Mai 2018 wurde von Betrieben, die mehr als 10 Mitarbeiter mit überwiegender Tätigkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt hatten, die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gefordert. Durch die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sollen nun kleinere Betriebe entlastet werden, indem die Schwelle auf 20 Mitarbeiter angehoben wird. Der Bundestag hat der Gesetzesänderung bereits zugestimmt, nun muss noch der Bundesrat zustimmen. Wir werden Sie weiter informieren.

### **Gute Geschäfte mit Sekt**

Sekt bleibt auch im ersten Halbjahr 2019 erfolgreich. Nach aktuellen Mafo-Zahlen aus dem deutschen Lebensmittelhandel legte der Sektmarkt in Deutschland im ersten Halbjahr um 2,9 Prozent zu. Verantwortlich dafür sind Zuwächse beim klassischen Sekt von 4,6 Prozent. Überproportional legten auch Prosecco Spumante (+ 4 Prozent) und die Kategorie Alkoholfrei (+ 11,1 Prozent) zu.

### **Bier- und Biermixabsatz sinken**

Der Bierabsatz ist im 1. Halbjahr 2019 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,7 Prozent (127 Mio. Liter) gesunken. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, haben die in Deutschland ansässigen Brauereien und Bierlager im 1. Halbjahr 2019 rund 4,6 Milliarden Liter Bier abgesetzt. In den Zahlen sind alkoholfreie Biere und Malztrunk sowie das aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) eingeführte Bier nicht enthalten. Biermischungen machten im 1. Halbjahr 2019 mit 221 Millionen Litern 4,8 Prozent des gesamten Bierabsatzes aus. Gegenüber dem 1. Halbjahr 2018 wurden 1,5 Prozent weniger Biermischungen abgesetzt. 81,7 Prozent des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt. Aber:

### **Alkoholfreies Bier immer beliebter**

Alkoholfreier Gerstensaft erfreut sich in Deutschland immer größerer Beliebtheit. Der entsprechende Marktanteil beim Absatz von Bier und Biermixgetränken stieg im vergangenen Jahr auf 6,5 Prozent. Elf Jahre zuvor hatte er noch bei 2,7 Prozent gelegen. Inzwischen liege der Pro-Kopf-Kauf in Deutschland bei rund 5 Liter im Jahr, vor fünf Jahren waren es noch weniger als 4 Liter. Und bei dieser Rechnung ist nur der Absatz im Handel eingerechnet, also keine Bestellungen beim Ausgehen in der Bar, im Club oder Restaurant.

### **Facebook mit neuen Alkohol-Bestimmungen**

Facebook schränkt den Verkauf von alkoholischen Erzeugnissen auf Facebook und Instagram ein. Die neue Richtlinie trat am 24.7.2019 in Kraft. Sie verbietet den Verkauf oder Tausch von alkoholischen Produkten zwischen privaten Nutzern. Unternehmen, die Inhalte mit Bezug auf den Verkauf von Alkoholerzeugnissen, veröffentlichen, müssen diese Inhalte auf Empfänger beschränken, die älter als 18 Jahre sind. Länderspezifisch gelten noch strengere Vorschriften, die der Facebook-Richtlinie zu Alkohol-Werbung entsprechen. Von der Richtlinie sind auch Facebook-Gruppen betroffen, in denen alkoholische Produkte getauscht werden können. Erste deutschsprachige Whiskey-Foren seien bereits von Facebook vorübergehend stillgelegt worden. Privater Content zu alkoholischen Produkten, wie z.B. die Verkostungsnotiz zu einem Wein, soll nach einem Bericht von CNN nicht von den neuen Bestimmungen betroffen sein. Auch »Influencer« dürften weiterhin entsprechenden Content veröffentlichen.

## **Discounter erhöhen Werbeausgaben**

Die Anbieter schnelldrehender Konsumgüter treten mit ihren Werbeausgaben im ersten Halbjahr 2019 auf der Stelle. Besser sieht es im LEH aus, vor allem die Discounter sind angesichts der laufenden Preisschlacht in Spendierlaune.

Deutschlands werbestärkster Händler heißt derzeit Lidl. Rund 185 Mio. Euro steckte der Discounter der Schwarz-Gruppe im ersten Halbjahr des laufenden Jahres in klassische Werbung (Werbemonitor von LZ und Nielsen). Lidl liegt danach vor Media-Saturn und Aldi (Schwesterunternehmen getrennt betrachtet).

Zusammen steckt Aldi in Summe mehr in Werbung als der Erzrivale: Aldi Nord+Süd gaben in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 92 Mio. Euro für ihre "Gemeinschaftswerbung" aus. Aldi Nord gab außerdem 72,3 und Aldi Süd knapp 50 Mio. Euro in eigener Sache aus – macht in Summe rund 214 Mio. Euro – und Platz 1 im Nielsen-Top-Händler-Werberanking.

Neben Aldi und Lidl investieren auch die Discounter Norma (plus 13,8 Prozent) und Penny (plus 12 Prozent) mehr Geld in Werbung. Damit setzt sich vor dem Hintergrund der seit Februar im deutschen LEH tobenden Preiskämpfe, der Trend zu höheren Werbeausgaben fort. Lediglich Netto Marken-Discount gab im ersten Halbjahr 9 Prozent weniger für seine Reklameaktivitäten aus. Der Großflächendiscounter Kaufland sparte auch ein und steckte mit rund 76 Mio. Euro knapp 32 Prozent weniger in die Werbung. Ähnlich das Ausgabeverhalten von Wettbewerber Real: die zum Verkauf stehende Metro-Tochter investierte knapp 30 Prozent weniger. Das Gros der Handelsunternehmen erhöhte allerdings die Werbeausgaben: Edeka stockte so z.B. um 2,8 Prozent auf, Konkurrent Rewe hingegen reduzierte seine Ausgaben um knapp 8 Prozent.

## **Gemeinsame Orientierungswerte für Mineralölbestandteile (MOH)**

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz – Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) – und der Lebensmittelverband Deutschland haben erstmals gemeinsame Orientierungswerte für Mineralölbestandteile in Lebensmitteln veröffentlicht. Spezifische Werte gibt es bislang für „Pflanzliche Öle“, „Brot und Kleingebäck, Feine Backwaren, Getreideerzeugnisse und getreidebasierte Produkte, Cerealien“ sowie „Süßwaren, Schokolade und kakaobasierte Süßwaren“. Werte für weitere Produktgruppen sollen folgen. Die Werte sollen Lebensmittelwirtschaft, Verbrauchern, Verbraucherschutzorganisationen, Warentestern sowie den Überwachungsbehörden eine Orientierung geben, bis zu welcher Höhe Belastungen mit mineralölartigen Kohlenwasserstoffen unter Beachtung einer guten Herstellungspraxis und Beherrschung der bisher bekannten Eintragspfade erwartbar sind. Es handelt sich dabei um Empfehlungen für die Praxis. Die Werte sind definitionsgemäß nicht etwa als Grenzwerte zu verstehen oder anzuwenden. Mit einstimmigem Beschluss der Verbraucherministerkonferenz (VSMK) nahmen auch die Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder diese ersten Ergebnisse zur Kenntnis und werten sie als wesentlichen Teil einer nationalen Minimierungsstrategie. Die VSMK unterstützt zudem die Fortführung des Projektes, um für weitere Produktgruppe Orientierungswerte zu erarbeiten.

## **Verpackungsgesetz: Zahlreiche Ordnungswidrigkeitsverfahren**

Der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZS) obliegt es, für die rechtskonforme Umsetzung des seit 01.01.2019 in Kraft befindlichen Verpackungsgesetzes Sorge zu tragen. Im Rahmen ihrer Datenauswertungen hat die ZS zwischenzeitlich erhebliche Defizite der Verpflichteten festgestellt, die sich auf die Bereiche Registrierung, Systembeteiligung, Datenmeldungen sowie Vollständigkeitserklärungen beziehen. Dabei wurden rund 2.000 eindeutige Ordnungswidrigkeiten festgestellt, die den zuständigen Landesvollzugsbehörden zugeleitet und überantwortet worden sind.

## **Remondis wehrt sich gegen Übernahmeverbot**

Der größte deutsche Entsorger Remondis will das Verbot des Bundeskartellamts, das größte duale System DSD zu übernehmen, nicht hinnehmen. Ein Unternehmenssprecher hat bestätigt, dass nach Prüfung des Untersagungsbeschlusses der Wettbewerbshüter Beschwerde dagegen eingelegt worden sei. Zuständig ist der Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Experteneinschätzungen zufolge kann die Verhandlung bis zu einem Urteilsspruch bis zu 18 Monate in Anspruch nehmen. Das Kartellamt hatte seinen Beschluss zum einen damit begründet, dass eine Fusion der Marktführer zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs auf dem Markt für duale Systeme geführt hätte. Zum anderen hätte das Zusammengehen eine marktbeherrschende Stellung bei der Vermarktung aufbereiteter Holglasscherben gemündet. Die von den beiden beteiligten Unternehmen angebotenen Zusagen seien nicht geeignet gewesen, die Untersagung abzuwenden.

## Vom Winzer zum DFB-Präsident

Fritz Keller soll neuer Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) werden. Die Findungskommission schlage den Regional- und Landesverbänden sowie der Deutschen Fußball Liga (DFL) den Präsidenten des Bundesligisten SC Freiburg einstimmig als Kandidaten vor, teilte der DFB mit. Der 62-Jährige soll auf dem DFB-Bundestag am 27. September in Frankfurt am Main gewählt werden. Der Winzer und Hotelier würde beim DFB die Nachfolge von Reinhard Grindel antreten, der Anfang April das Amt aufgegeben hatte.

## Weinkommissionäre mit neuem Präsident

In ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung haben die Mitglieder des Bundesverbandes der Deutschen Weinkommissionäre Oliver Stuess aus Frankweiler zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst damit Peter Beck aus Bockenheim ab, der das Amt 23 Jahre innehatte. Als Stellvertreter stehen ihm die Vorsitzenden der Regionalverbände Peter Anton (Pfalz), Stefan Gerhard (Rheingau), Egbert Philippi (Mosel) und Walter Schmitt (Rheinhessen und Nahe) zur Seite.

# Brüssel

## Balsamico muss nicht aus Italien kommen

Die Eintragung von "Aceto Balsamico di Modena" als geografisch geschützte Angabe (g.g.A.) der EU umfasst nicht auch den Schutz der einzelnen Bestandteile der Gesamtbezeichnung ("Aceto", "Balsamico", "Aceto Balsamico"). Zu diesem Ergebnis kommt der Generalanwalt des EuGH in seinem Plädoyer. Seit vier Jahren streiten die Parteien vor dem Gericht, ob die Bezeichnung "Balsamico" Erzeugern aus Modena vorbehalten ist. Der Bundesgerichtshof legte dem EuGH schließlich im Juni 2018 die Frage vor, ob der Schutz der gesamten Bezeichnung "Aceto Balsamico di Modena" sich auch auf die Verwendung der einzelnen nicht geografischen Begriffe erstreckt. Der Generalanwalt argumentiert in seinem Votum mit den Erwägungsgründen der entsprechenden Verordnung, die bereits festhalte, dass es sich bei den Begriffen "Balsamico" und "Aceto Balsamico" um nicht geschützte Gattungsbezeichnung handelt. Zusätzlich versucht das Plädoyer eine grundsätzliche Abgrenzung von Gattungsbezeichnungen und geschützten Herkunftsangaben. Immer wieder gibt es hierzu Streitigkeiten. Das Urteil des EuGH wird nun in wenigen Monaten erwartet. Üblicherweise folgt das Gericht dem Votum des Generalanwalts.

## Kombinierte Nomenklatur – Änderungen der Erläuterungen

Die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wurden an einigen Stellen geändert:

Position „2206 00 Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met und Sake); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nicht alkoholischer Getränke, anderweit weder genannt noch inbegriffen“ (S. 101), die Erläuterung erhält folgende Fassung:

„Durch Gärung gewonnene Erzeugnisse werden in Position 2206 eingereiht, sofern sie den Charakter von Erzeugnissen dieser Position, insbesondere den gegorener Getränke, beibehalten. Die Merkmale von Erzeugnissen, denen beispielsweise destillierter Alkohol, Wasser und andere Stoffe (wie Sirup, verschiedene Aromen und Farbstoffe und in einigen Fällen eine Sahnebasis) zugesetzt worden sind, haben sich möglicherweise verändert. Wenn diese Zusätze zu einem Verlust des Geschmacks, des Geruchs und/oder des Aussehens eines aus einer bestimmten Frucht oder aus einem bestimmten Naturprodukt hergestellten Getränks, d. h. eines gegorenen Getränks der Position 2206, führen, so wird das Getränk in die Position 2208 eingereiht [...]“.

Positionen „2208 90 91 und 2208 90 99 Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol. unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von“ (S. 104), die Erläuterung erhält folgende Fassung:

„Erzeugnisse, die nicht ausschließlich durch Gärung gewonnen werden, sondern auch durch ein Reinigungsverfahren, in dessen Folge diese Erzeugnisse die Eigenschaften und Merkmale von gegorenen Getränken verlieren und die Eigenschaften und Merkmale von Ethylalkohol erlangen, werden in Position 2208 eingereiht (vgl. in diesem Sinne beispielsweise das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-196/10 (\*) betreffend eine als „malt beer base“ bezeichnete Flüssigkeit, die einen Alkoholgehalt von 14 % vol hat und aus gebräutem Bier gewonnen wurde, das geklärt und sodann einer Ultrafiltration unterzogen wurde, durch die Inhaltsstoffe wie Bitterstoffe und Proteine ausgedünnt wurden). Siehe auch die Erläuterungen zu Position 2206 00.“

Quelle: Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union; ABl. C 219 vom 1. Juli 2019

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Frankreich: Ernteaussichten 2019

Nach einer ersten, vom Landwirtschaftsministerium veröffentlichten Schätzung (Juli 2019) könnte die diesjährige Weinernte in Frankreich bei einer Menge zwischen rund 43 und 46 Millionen Hektolitern liegen und damit um bis zu 13 Prozent unter der des Vorjahres.

### Frankreich: Neuausrichtung bei Sopexa

Die Kommunikationsberatung Hopscotch hat ihren Anteil an der Sopexa von 30,5 auf 66 Prozent erhöht. Mit dem Engagement ist auch eine Verknüpfung der Geschäftsfelder von Hopscotch und Sopexa verbunden. Beide Unternehmen haben ihren Ursprung in Frankreich. Während die Sopexa auf Marketing und Kommunikation in den Bereichen Food, Drinks und Lifestyle spezialisiert ist, liegt der Schwerpunkt von Hopscotch auf Events, PR und Digital. Das Tochterunternehmen Sopexa Deutschland mit Sitz in Düsseldorf sieht darin neue Möglichkeiten um nun auch Ausschreibungen anzugehen, für die bisher das Know-how gefehlt habe. Dadurch erweitere sich der Kundenkreis erheblich, gerade auch durch nicht-französische Unternehmen. Mit mehr als 700 fest angestellten Mitarbeitern weltweit und einem Umsatz von 210 Mio. Euro wird diese neue Gruppe mit Sitz in Paris zum größten integrierten, internationalen Netzwerk für Global PR.

### Italien: DOC Prosecco blockiert Teil der Ernte

Das Konsortium der DOC Prosecco hat weitere Maßnahmen zur Marktregulierung beschlossen. Nach der Herabstufung der Erntereserve 2018, immerhin 610.000 Hektoliter, ist nun die bevorstehende Ernte betroffen. Die DOC-Produktion, die den Ertrag von 15 Tonnen Trauben pro Hektar überschreitet, soll bis zum 31. Dezember 2020 eingelagert werden. Bei Neuanlagen im zweiten Produktionsjahr reduziert sich der unmittelbar als DOC klassifizierbare Anteil auf 9 Tonnen. Diese Maßnahme ist flexibel und kann je nach Marktentwicklung auch vor Ablauf der Frist aufgehoben werden. Laut Angaben des Konsortiums werden also 16 Prozent der normalen Produktion von 18 Tonnen einbehalten, um eventuellen Verlusten aufgrund der von US-Präsident Trump angedrohten Zölle und negativen Auswirkungen des Brexits entgegen zu steuern. Großbritannien und USA sind die bedeutendsten Märkte für den Prosecco DOC, das UK in der Menge, Nordamerika im Wert. Die Entscheidung, ob der eingelagerte Wein im Keller bleiben muss oder doch zumindest teilweise als Prosecco DOC für den Markt freigegeben werden kann, hängt vor allem von der Preisentwicklung ab und wird bis zum 31. Dezember 2019 fallen. Des Weiteren will das Konsortium die Marktemission auf den 1. Januar nach der Ernte verschieben. Bisher dürfen die Kellereien den Prosecco DOC noch ab 30 Tagen nach der Ernte in den Handel bringen.

### Italien: Änderungen bei Prosecco

Das zuständige Ministerium hat dem Antrag auf Änderungen der Produktionsregeln beim Prosecco Superiore DOCG zugestimmt. Danach dürfen nur noch steile Hanglagen in die Spitzenkategorie »Rive« aufgenommen werden. Außerdem darf der »Rive« jetzt erst am 1. März des auf die Ernte folgenden Jahres in den Handel gebracht werden, und die Bezeichnungen »Extra Brut« (Restzucker 0–6 g/l) und »Sui Lieviti« (Sur Lie) sind zugelassen. Die Änderungen gelten ab der Ernte 2019.

### Italien: Chianti mit Ertragsbeschränkung

Dem Antrag des Konsortiums der DOCG Chianti, die Erntemenge des Jahrgangs 2019 um 10 Prozent zu reduzieren, ist stattgegeben worden. Damit werden rund 750.000 Hektolitern auf den Markt kommen. Das Konsortium begründete dies mit Verkaufsrückgängen auf einigen Märkten. Der Export nach Deutschland, zweitwichtigster Exportmarkt nach den USA, habe im vergangenen Jahr knapp 7 Prozent weniger Chianti eingeführt. Die Mengenbeschränkung soll die durch diese Verringerung bedingten Folgen auf den Preis abmildern.

### Italien: Klarheit bei Montepulciano

Demnächst soll es besser verständlich sein, ob es sich beim Montepulciano um einen Wein aus Abruzzen oder der Toskana handelt. Die Region Toskana hat dem Antrag des Konsortiums Vino Nobile di Montepulciano stattgegeben, im Regelwerk den Zusatz des Wortes »Toscana« auf dem Etikett einzuführen. Nun muss das Weinkomitee im Agrarministerium den Antrag absegnen, dann wird die Schreibweise »Vino Nobile di Montepulciano. Denominazione di origine controllata e garantita. Toscana« Pflicht für die Produzenten. Die Änderungen gelten natürlich auch für die Etiketten des Rosso di Montepulciano und des Vin Santo di Montepulciano.

**Italien: Pflanzstopp für Barolo**

Das Konsortium Barolo, Barbaresco, Alba, Langhe und Dogliani hat einen Pflanzstopp für Neuanlagen zur Produktion von Barolo beschlossen. Seit 2011 sind Neuanlagen bereits kontingentiert, nun darf die DOCG ab 2020 für drei Jahre gar nicht mehr wachsen. Diese vorsorgliche Maßnahme soll dem Schutz der Herkunft und auch der Landschaft dienen und sei nicht als Krisenmanagement zu verstehen. Mit Blick auf den Exportrückgang nach Großbritannien und Deutschland und auf die Produktionserhöhung der letzten Jahre sei es wichtig, „weitsichtig“ zu sein, hieß es dazu. Die Region Piemont muss den Beschluss des Konsortiums noch rechtskräftig bestätigen.

**Italien: Großrazzia im Süden**

Zwischen Apulien, Kampanien, dem Latium und Abruzzen wurden 62 Betriebsstätten und Wohnungen untersucht. Die zuständige Staatsanwaltschaft veranlasste die vorläufige Beschlagnahmung von vier Weinunternehmen und von 30 Mio. Litern vermutlich gepanschten Weines. Drei der Kellereien befinden sich in Apulien. Es besteht der Verdacht auf widerrechtliche Mostanreicherung mit Zucker und anderen unerlaubten Substanzen, um die Weinproduktion zu erhöhen. Auch stark fehlerhafter Wein soll mittels widerrechtlicher oenologischer Techniken gedopt und auf den Markt gelangt sein. Außerdem wird den Verdächtigten vorgeworfen, spanischen Wein als italienische DOC- und IGT-Ware deklariert zu haben. Die gefälschten und falsch deklarierten Weine sollen zu Dumping-Preisen sowohl auf dem nationalen und als auch auf dem internationalen Markt angeboten worden sein.

**Italien: Zukünftig einheitliche Ernteprognose**

Die Unione Italiana Vini (UIV) und das Agrarmarktinstitut Ismea (Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare) werden zu ersten Mal mit der Önologenvereinigung Assoenologi eine gemeinsame Ernteprognose veröffentlichen. Diese Premiere soll am 4. September 2019 erfolgen. Dies ist zwar grundsätzlich erfreulich und in der Sache auch sinnvoll, dennoch überrascht der Schritt, da die Schätzungen der beiden Institutionen doch in den letzten Jahren (vor allem 2018) weit auseinander lagen und für Misstöne gesorgt hatten.

**Tschechien: Parlamentsweine**

In Tschechien erhalten der Senat und das Abgeordnetenhaus eigene Weine, die als offizielle Geschenke aus protokollarischem Anlass eingesetzt werden und die in den Weinbauregionen Böhmen und Mähren wachsenden Weine international bewerben sollen. Beide Kammern des Parlaments haben im Rahmen einer Ausschreibung verschiedene Weiß- und Rotweine ausgewählt, die nun den Titel "Parlamentswein 2019" tragen dürfen. (Wein-inside.de)

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

**Neuseeland: Kleine Ernte**

Nach 2017 und 2018 wurde auch 2019 in Neuseeland eine Weinernte eingefahren, die ein Ergebnis von lediglich 413.000 Tonnen Trauben (etwa 3 Mio. Hektoliter Wein) brachte, womit das seit über 20 Jahren kontinuierlich wachsende Exportgeschäft gedämpft werden dürfte. Neuseeländischer Wein ist das sechstwichtigste Exportgut des Landes. Der Exporterlös konnte 2018 gegenüber 2017 um 4 Prozent auf 1,78 Milliarden US-Dollar gesteigert werden. Etwa 52 Prozent der neuseeländischen Weine werden im Inland konsumiert.

**Oman: Neue Verbrauchsteuern**

Um die Vorgaben des Golfkooperationsrats zur Einführung bestimmter Verbrauchssteuern zu erfüllen, wurden neue Verbrauchsteuern auf gesundheitsschädigende Waren (selective goods tax) im Sultanat Oman seit dem 15. Juni 2019 eingeführt.

Eine Verbrauchsteuer in Höhe von 50 % wird auf folgende Waren erhoben:

- Alkoholische Getränke
- Kohlensäurehaltige Softdrinks

Ursprünglich war auch für alkoholische Getränke vorgesehen, eine Verbrauchssteuer in Höhe von 100 % zu erheben. Das omanische Finanzministerium erklärte laut omanischen Medienberichten aber zwischenzeitlich, dass die Verbrauchsteuer lediglich 50 % betragen soll.

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### Weingut Zotz dreifach ausgezeichnet

Das Markgräfler Weingut Julius Zotz aus Heitersheim gewinnt im Sommer 2019 die renommierten Weinwettbewerbe Gutedel Cup (Badenweiler, Markgräflerland), Mondial du Chasselas (Aigle, Schweiz) und den Grauburgunder-Preis (Breisach, Kaiserstuhl). Mit dem Gewinn des Tripels innerhalb eines Jahres schafft das Weingut Julius Zotz etwas, das nur wenigen Weingütern überhaupt gelingt. Wir gratulieren unserem Mitgliedsunternehmen zu diesem außergewöhnlichen Erfolg.

### ZGM feiert Erweiterung

Nach insgesamt dreijähriger Bauphase hat die Weinkellerei Zimmermann-Graeff & Müller (ZGM) in Zell/Mosel im Beisein von Bundesministerin Julia Klöckner und Landes-Staatssekretär Andy Becht die Eröffnung der fertiggestellten Abfüllhalle und des vergrößerten Tankkellers gefeiert. 2017 wurde bereits die erste Bauphase mit dem vollautomatischen Hochregallager beendet. Rund 40 Mio. Euro betrug die Investitionssumme. Pro Tag können 100.000 Liter mehr Wein als bisher gefüllt werden. Auf den 110.000 Quadratmetern Betriebsgelände in Zell an der Mosel laufen über sechs Abfüllanlagen mit nun täglich insgesamt bis zu 650.000 Liter Wein. Mit Inbetriebnahme der neuen Abfüllhalle und des vergrößerten Tankkellers wurden die Füll-Kapazitäten aus Kinheim und Zell planmäßig am Unternehmenssitz zusammengeführt und erweitert. Die Fassweinkeller in Bad Bergzabern und Kinheim bleiben weiterhin bestehen. Das Tanklager in Zell umfasst 15 Mio. Liter, hinzu kommen die Tanklager in Kinheim (26 Mio. Liter) und Bad Bergzabern (12 Mio. Liter) sowie der Barriquekeller in Bad Bergzabern mit 3.000 Fässern.

### Untreue am Regal steigt

Immer mehr Verbraucher in Deutschland haben einer neuen Studie zufolge Spaß daran, beim Einkauf etwas Neues auszuprobieren und verzichten auf ihren gewohnten Markenartikel. Bei der Wahl ihrer Produkte und Marken sind immer mehr Verbraucher kein Gewohnheitstier mehr, vielmehr gehört das Neuentdecken für viele mittlerweile zum Einkauf dazu. Bei einer Umfrage der Marktforscher von Nielsen bezeichneten sich nur 13 Prozent der befragten Verbraucher als treue Kunden, die beim Einkauf von Waren des täglichen Bedarfs nur selten neue Marken und Produkte ausprobieren. Jeder dritte Konsument gab an, er liebe es, bei Haushaltswaren und Lebensmitteln etwas Neues zu versuchen. Das Ergebnis der Analyse zeigt ebenfalls, dass die Wechselbereitschaft zwischen den Produktkategorien sehr schwankt: beim Kauf von Kaffee und Tee z.B. setzen die Deutschen überwiegend auf bekannte Namen. Der Faktor „Neu“ ist attraktiv und wird immer mehr selbst zur Marke. Die Marktforscher teilen die Verbraucher in zwei Gruppen auf: Markenentdecker und Markenbeobachter. Erstere, laut Studie der größere Teil der Menschen in Deutschland (38 Prozent), setzen auf regelmäßige Abwechslung im Einkaufskorb. Die kleinere Gruppe der Markenbeobachter (24 Prozent) halten an ihren Marken fest und hegen gleichsam Interesse an Neuheiten. Wie treu die Verbraucher ihren bisherigen Lieblingsprodukten sind, darüber entscheidet Nielsen zufolge bei Waren des täglichen Bedarfs vor allem ein Punkt: das Preis-Leistungs-Verhältnis. Doch gerade das droht, sich zum Problem für viele Markenartikel zu entwickeln, denn mittlerweile sehen rund zwei Drittel der Verbraucher die Markenartikel und die meist preisgünstigeren Handelsmarken als gleichermaßen vertrauenswürdig und qualitativ hochwertig an. nicht einmal ein Viertel (23 Prozent) der Verbraucher stört es, wenn Markenprodukte im Laden fehlen. Drei von vier Kunden bemerken die Lücke im Regal gar nicht. Auf eine Rückkehr der Bundesbürger zu alten Kaufgewohnheiten können die Markenhersteller laut Nielsen wohl nicht hoffen: die Deutschen legen sich bei ihren Marken und Produkten immer seltener langfristig fest, der Markenwechsel selbst wird zum Einkaufserlebnis, das immer mehr Verbraucher suchen. Nielsen hat für die Studie weltweit mehr als 30.000 Personen in 64 Ländern befragt, darunter 500 in Deutschland. Nach Unternehmensangaben ist die Umfrage repräsentativ für die Internetnutzer der beteiligten Länder.

## Verantwortung von "Like"-Buttons auf Websites

Websites, die Facebooks "Like"-Button einbinden, müssen bei den Nutzern eine Einwilligung einholen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) nahm damit am Montag die Website-Betreiber mit in die Verantwortung. Dabei geht es jedoch nur um die Erhebung und Übermittlung der Daten – für die anschließende Verarbeitung der Informationen ist Facebook allein zuständig. Von der Entscheidung dürften neben dem "Gefällt mir"-Knopf von Facebook auch andere ähnlich funktionierende Plug-ins, zum Beispiel von Werbeanbietern betroffen sein. Auf Website-Nutzer könnte mit der Entscheidung ein weiterer Einwilligungs-Klick zukommen. Der "Like"-Button überträgt beim Laden der Seite die IP-Adresse, die Webbrowser-Kennung sowie Datum und Zeit des Aufrufs, auch ohne dass der Knopf angeklickt wurde oder der Nutzer einen Facebook-Account hat. Die Richter in Luxemburg befassen sich mit dem "Like"-Button wegen eines Streits zwischen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und dem Mode-Online-Händler Fashion ID der Peek & Cloppenburg KG. Die Verbraucherzentrale hatte argumentiert, die Verwendung des "Gefällt mir"-Buttons verstoße gegen Datenschutzrecht – und reichte eine Unterlassungsklage gegen Fashion ID ein. Außerdem bestätigte der EuGH das Klagerecht deutscher Verbraucherverbände in Datenschutz-Fragen auf europäischer Ebene.

## Termine

### 2 0 1 9

07. - 08.09.19: Geisenheim, Open Campus

13.09.19: Wahl der Mosel-Weinkönigin

21.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 1

27.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 2

05. – 09.10.19: Köln, Anuga

11. – 13.10.19: Brüssel, Megavino

27.10.19: Umstellung Sommer- auf Winterzeit

31.10.19: Brexit (?)

02.11.19: Münsingen, 7. Genussgipfel Baden-Württemberg

12. – 14.11.19: Nürnberg, BrauBeviale

19.11.19: Geisenheim, BDO-Tagung

26. – 28.11.19: Montpellier, SITEVI

### 2 0 2 0

10. – 13.03.20: Tokio, Foodex

15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein

31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore

19. – 22.04.20: Verona, Vinalty

23.04.20: Neustadt, Forum Markt & Wein

07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack

26. – 28.05.20: Hongkong, Vinexpo

18.06.20: Oppenheim, DWI Exportforum

18. – 22.10.20: Paris, Sial

10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale

### 2 0 2 1

21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein (in neuen Hallen!)

18. – 21.04.21: Verona, Vinalty

### 2 0 2 2

06. – 08.02.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA

10. – 13.04.22: Verona, Vinalty

